

INNENORDNUNG DES HOTELBETRIEBES

1. ZUTRITTSRECHT

In Ausübung des im Dekret 86/2013 (Artikel 47 und 49) geregelten Zutrittsrechts der Inhaber von Gastronomiebetrieben kann jederzeit der Zutritt verweigert oder der Aufenthalt im Hotel untersagt werden für:

- a) Personen, die das maximale Fassungsvermögen überschreiten oder außerhalb der Öffnungszeiten eintreten wollen.
- b) Personen mit gewalttätigem Verhalten oder die öffentlich zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung aufrufen – aus Gründen wie Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, Meinung, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder anderen sozialen/persönlichen Umständen.
- c) Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder ähnlichen Substanzen.
- d) Minderjährige ohne Begleitung der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters, sofern es gesetzlich vorgeschrieben ist.
- e) Personen, die einen Service benötigen, der vom Hotel nicht angeboten wird.
- f) Personen, die die vom Hotelpersonal festgelegte Kleidungs Vorschrift nicht einhalten.
- g) Personen, die den Pool außerhalb der erlaubten Zeiten nutzen.
- h) Personen, die ohne schriftliche Genehmigung der Hotelleitung Tiere mitbringen (ausgenommen Assistenzhunde inkl. Trainer).
- i) Personen, die Lärm verursachen, Sachschäden verursachen oder sich unhygienisch oder respektlos verhalten.
- j) Gäste, die nicht zahlen oder über die vereinbarte Aufenthaltsdauer hinaus bleiben.
- k) Gäste, die „Balconing“ betreiben.

Personen, auf die diese Bedingungen zutreffen, können vom Hotelpersonal oder der Leitung jederzeit verwiesen werden. Bei Bedarf kann die Polizei hinzugezogen werden.

Ausnahme: Gäste mit Reservierung mit Haustier, sofern laut Hotelrichtlinie erlaubt.

2. VERHALTENSREGELN WÄHREND DES AUFENTHALTS

- Gäste dürfen sich nur in öffentlich zugänglichen Bereichen aufhalten.
 - Kleidung muss dem Ort und Anlass angemessen sein.
 - Es gelten folgende Regeln:
- a) Kein Zutritt zur Bar/Restaurant in nasser Kleidung.
 - b) Keine Möbel aus dem Innenbereich im Außenbereich (z. B. Pool) verwenden.
 - c) Kein Verzehr von mitgebrachten Getränken in öffentlichen Hotelbereichen.
 - d) Rauchen ist nur in Außenbereichen erlaubt.
 - e) Vorsicht bei der Nutzung von Geräten, die Hitze, Feuer oder Funken erzeugen.
 - f) Kein Zutritt für externe Personen ohne schriftliche Genehmigung.
 - g) All-Inclusive-Gäste dürfen keine Getränke mit anderen teilen.
 - h) Sonnenliegen dürfen nicht mit Handtüchern reserviert werden – Gegenstände werden entfernt.
 - i) In Bars und Restaurants wird kein Bargeld akzeptiert – alle Ausgaben werden aufs Zimmer gebucht.
 - j) Missbrauch des Kreditservices kann zur Sperrung führen.
 - k) Kleidung darf nicht über Balkonbrüstungen gehängt werden.
 - l) Kein Mitnehmen von Speisen aus dem Restaurant.
 - m) Keine Hotelhandtücher außerhalb des Geländes.
 - n) Kein Kochen in den Zimmern mit mobilen Herden.
 - o) Keine Haustiere – außer vorher genehmigte Ausnahmen.
 - p) „Balconing“ ist verboten. Der Kunde haftet für Schäden, Verletzungen und Kosten infolge solcher Handlungen.

3. SICHERHEITSEMPFEHLUNGEN WÄHREND DES AUFENTHALTS

- a) Lassen Sie Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt.
- b) Schließen Sie Ihre Zimmertür beim Verlassen.
- c) Auch bei kurzer Abwesenheit: Tür schließen.
- d) Gepäck abschließen und im Schrank verstauen.
- e) Schlüssel nicht unbeaufsichtigt lassen oder an der Rezeption offen ablegen.
- f) Bewahren Sie die Zimmerkarte nicht mit dokumentierten Zimmerangaben auf.
- g) Verdächtige Vorfälle sofort melden.
- h) Keine Fremden ins Zimmer einladen.
- i) Kein Zutritt für Reparaturpersonal ohne ausdrückliche Genehmigung.
- j) Safes im Zimmer stehen zur Verfügung – bei Nichtbenutzung keine Haftung des Hotels.

4. REGELN ZUR UNTERBRINGUNG VON MINDERJÄHRIGEN

- a) Buchungen dürfen nur von Personen über 18 Jahren vorgenommen werden.
- b) Minderjährige benötigen eine ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
- c) Zustimmung muss dokumentiert sein (schriftlich oder über die Buchung).
- d) Bei Reisen mit Erwachsenen:
 - Unter 14: Erwachsenenbezug und Ausweisprüfung notwendig.
 - 14–17 Jahre: Identifizierung und schriftliche Zustimmung mit Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- e) Bei Gruppenreisen (Schulen, Sport etc.): immer schriftliche Erlaubnis der Eltern/Tutoren erforderlich.